

betreffend Rahmenabkommen mit der EU?

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) habe „Vorbehalte gegenüber dem Rahmenabkommen mit der EU“, so der Konferenzvorsitzende Benedikt Würth (Regierungsrat CVP/SG) gegenüber den Medien. Bedenken haben die Kantone primär bezüglich der staatlichen Beihilfen und der Unionsbürgerrichtlinie.

Staatliche Beihilfen können Subventionen, Steuererleichterungen oder staatliche Beteiligungen an Unternehmen sein, wie sie in den Kantonen relativ verbreitet sind. In der EU gilt ein Beihilfe-Verbot mit wenigen Ausnahmen.

Die Unionsbürgerrichtlinie regelt derweil den freien Personenverkehr innerhalb der EU. Sie ist grosszügiger bei der Sozialhilfe und der Niederlassung als die bilaterale Regelung mit der Schweiz im Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) und legt zudem die Hürden für Ausschaffungen höher. Die EU ist der Ansicht, die Schweiz müsse die Richtlinie übernehmen.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie steht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zum Rahmenabkommen, in welchem sich die Schweiz verpflichten müsste, automatisch künftiges EU-Recht zu übernehmen?
2. Befürwortet der Regierungsrat die Übernahme der Unionsbürgerschaft?
3. Wenn ja: Hat man bereits ausgerechnet, wie viel mehr Sozialausgaben aufgewendet werden müssten?
4. Befürwortet der Regierungsrat eine dynamische resp. automatische Rechtsübernahme von der EU, die nebst der Schweizerischen Eidgenossenschaft auch den Handlungsspielraum der Regierung, des Parlaments und der Stimmbürgerinnen- und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt einschränken würde?

Andreas Ungricht